

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Services „Charge & Fly“

### 1. Geltungsbereich, Vertragspartner

1.1 Die AUDI AG, Auto-Union-Straße 1, 85057 Ingolstadt, Deutschland (nachfolgend „Audi“ oder „wir“) bietet am Audi Brand Experience Center, Wartungsallee, 85356 München (nachfolgend „ABEC“) den Service Charge & Fly an. Zur Abwicklung vor Ort bedient sich Audi des Dienstleisters BB onsite GmbH, Siemensstraße 22, 63263 Neu-Isenburg, Deutschland.

Der Service bietet Kunden die Möglichkeit ihr Elektrofahrzeug am ABEC kostenfrei zu parken und zu laden. Darüber hinaus wird der Kunde unentgeltlich mit einem Audi e-tron zum Flughafen gebracht. Nach Beendigung der Reise und Rückkehr am Franz Josef Strauß Flughafen München, kann sich der Kunde zum ACC Audi Conference Center im München Airport Center (Ebene 04) begeben, um dort die Möglichkeit wahrzunehmen, im Rahmen einer Probefahrt selbst mit dem Audi e-tron zurück zum ABEC zu fahren. Für die Probefahrt ist der Abschluss eines separaten Leihvertrages vor Ort erforderlich.

1.2 Der Service kann bis einschließlich 20.12.2019 innerhalb der frei verfügbaren Termine, buchbar über [www.charge-fly.audi](http://www.charge-fly.audi), in Anspruch genommen werden, d.h. das Ankunftsdatum der Rückreise darf nicht nach diesem Datum liegen.

1.3 Das Angebot richtet sich an Kunden, die Eigentümer eines vollelektrischen Fahrzeuges sind, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und ihre Reise am Franz Josef Strauß Flughafen in München durchführen. Dies gilt unbeschadet der Verpflichtungen, welchen Audi im Hinblick auf die Vermeidung ungerechtfertigten Geoblockings und anderer Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) unterliegt. Wer Kunde im Sinne dieser Bedingungen sein kann, richtet sich nach nachfolgender Ziff. 1.4.

1.4 Kunde ist

(i) ein Verbraucher, der die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats des EWR besitzt oder seinen Wohnsitz in einem Mitgliedstaat des EWR hat, oder

(ii) ein Unternehmen, das in einem Mitgliedsstaat des EWR niedergelassen ist, und das innerhalb des EWR Dienstleistungen in Anspruch nimmt oder Waren erwirbt oder dies anstrebt.

### 2. Buchungsvorgang

2.1 Sie können den Service für Ihr Elektrofahrzeug vor Ort oder bereits im Voraus online unter [www.charge-fly.audi](http://www.charge-fly.audi) buchen. Anbieter und Vertragspartner ist Audi.

2.2 Bei einer Online Buchung wählen Sie zunächst Ihren Reisezeitraum aus.

2.3 Parkplatzbuchungen müssen mindestens eine Stunde im Voraus erfolgen.

2.4 Anschließend geben Sie Ihre persönlichen Daten in das Kontaktformular ein.

2.5 Mit der Betätigung des Buttons „Weiter“ haben Sie die Möglichkeit Ihre Daten nochmals zu überprüfen. Sollten Sie noch Änderungen vornehmen wollen, so können Sie Ihre Daten nach Betätigung des Buttons „Zurück“ anpassen. Im Anschluss können Sie durch Betätigung des Buttons „Buchungsanfrage absenden“ eine unverbindliche Reservierungsanfrage stellen. Sie erhalten im Anschluss eine E-Mail, welche den Eingang Ihrer Anfrage bestätigt („**Buchungsanfrage**“). In dieser E-Mail werden Sie aufgefordert, Ihre Buchung über den Link „Buchung bestätigen“ innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der E-Mail zu bestätigen. Dieser Link steht Ihnen 24 Stunden zur Verfügung. Sollten Sie nicht innerhalb der 24 Stunden die Buchung bestätigen, werden die reservierten Termine wieder für andere Nutzer buchbar. Nach Betätigung des Buttons „Buchung bestätigen“ senden Sie ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Vertrages. Der Vertrag zwischen Ihnen und Audi kommt erst dann zu Stande, wenn Sie im Anschluss eine E-Mail erhalten, in der Ihnen Ihre Termine bestätigt werden („**Buchungsbestätigung**“). Der Vertrag kommt auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen Ihnen und Audi zustande.

2.6 Der in Ziff. 2.5 genannte Vertrag zwischen Ihnen und Audi kommt erst dann zustande, wenn wir Ihre Buchung nach Abschluss des online Buchungsprozesses durch eine gesonderte E-Mail annehmen und den Vertrag damit bestätigen („**Buchungsbestätigung**“).

2.7 Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache. Der Vertragstext wird nach dem Vertragsschluss durch Audi gespeichert. Den Inhalt des Vertrages können Sie aus der E-Mail entnehmen, die wir Ihnen bei Vertragsannahme schicken (siehe Ziff. 2.5).

### 3. Stornierung der Buchung

3.1 Ihre Buchung können Sie kostenfrei stornieren. Die Stornierung soll mindestens 24 Stunden im Voraus erfolgen. Die Stornierung erfolgt über den Stornierungslink, welchen Sie in der Bestätigungs-E-Mail (siehe Ziff. 2.5) erhalten haben. Ferner kann die Buchung per E-Mail an [chargeandfly@bb-onsite.de](mailto:chargeandfly@bb-onsite.de) oder telefonisch unter folgender Rufnummer: 0151/52802718 storniert werden

### 4. Leistungen von Audi

4.1 Audi überlässt dem Kunden für die vereinbarte Vertragsdauer nach Maßgabe dieser Vertragsbedingungen einen Kfz-Stellplatz und lädt das Elektrofahrzeug bis zum Tag der Abholung wieder auf.

4.2 Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Beschaffenheit oder Lage des Stellplatzes.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Services „Charge & Fly“

4.3 Das Fahrzeug des Kunden darf zum Zwecke des Parkens oder Ladens durch Audi oder den o.g. Dienstleister bewegt werden.

4.4 Sofern die Kapazitäten erschöpft sind, darf das Fahrzeug auch ins Parkhaus P5 verbracht werden. Dabei darf das Fahrzeug die hierfür erforderliche Strecke gefahren werden.

4.5 Bewachung, Überwachung, Verwahrung und die Gewährung von Versicherungsschutz sind nicht Gegenstand der vertraglichen Leistung von Audi. Es wird hier keine Haftungsübernahme, insbesondere nicht für Diebstahl und Beschädigung, übernommen.

### 5. Pflichten des Kunden, Schadensanzeige

5.1 Der Kunde versichert, dass der Fahrer im Besitz einer erforderlichen Fahrerlaubnis ist und das Fahrzeug den gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsschutz bis zum Verlassen des Betriebsgeländes besitzt. Bei Zweifeln über das Bestehen eines ausreichenden Versicherungsschutzes kann dem Kunden die Zufahrt verweigert werden. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Schadensersatz, es sei denn die Leistungsverweigerung erfolgte ungerechtfertigt.

5.2 Auf dem gesamten Betriebsgelände gelten die Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO).

5.3 Im Falle einer vom Kunden zu vertretenden Beschädigung des Betriebsgeländes oder dessen Einrichtungen hat der Kunde den hierdurch entstandenen Schaden zu ersetzen, es sei denn er kann nachweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden als geltend gemacht entstanden ist.

5.4 Der Kunde ist verpflichtet, Schäden am Fahrzeug unverzüglich nach Kenntniserlangung, idealerweise vor Verlassen des Betriebsgeländes, anzuzeigen. Die Anzeige hat innerhalb von 14 Tagen ab Kenntniserlangung, bei offensichtlichen Schäden innerhalb von 14 Tagen ab der Möglichkeit der Schadensfeststellung zu erfolgen. Nach dieser Frist sind sämtliche Ansprüche des Kunden ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde hat die Versäumnis nicht zu vertreten.

### 6. Haftung

6.1 Audi übernimmt keine Haftung für vom Kunden verursachte Unfälle mit Sach- oder Personenschaden auf dem Betriebsgelände. Dies gilt auch, sofern das Fahrzeug nicht vom Kunden gefahren wird, sondern von einem Dritten.

6.2 Audi haftet nicht für Schäden, die durch Gefälligkeits-handlungen (Einparkhilfe) des Dienstleisters entstehen.

6.3 Audi haftet für Schäden aus Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei Verletzungen des Lebens, des Körpers oder

der Gesundheit, die durch Audi, deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden haftet Audi auch für fahrlässige Pflichtverletzungen. Bei Verletzung sog. Kardinalpflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, haftet Audi ebenfalls für einfache Fahrlässigkeit. In diesen Fällen ist die Haftung von Audi auf den typisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Eine anderweitige Haftung wegen einfacher Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

6.4 Audi haftet nicht für Diebstahl, Brand-, Hagel-, Sturm- oder Unwetterschäden, Vandalismus und Einbruchsdiebstahl.

6.5 Der Kunde haftet für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden an Rechtsgütern von Audi oder dem Dienstleister.

6.6 Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch sein Fahrzeug an den Rechtsgütern von Audi oder dem Dienstleister verursacht wurden.

6.7 Der Kunde kann den Nachweis erbringen, dass kein oder ein geringerer Schaden als der geltend gemachte entstanden ist.

### 7. Ergänzende Bestimmungen für Shuttle-Leistungen und Charginngservice

7.1 Mit der Miete des Kfz-Stellplatzes stellt Audi zugleich einen Shuttleservice für max. 4 Personen unentgeltlich zur Verfügung.

7.2 Der Kunde hat rechtzeitig am Audi Brand Experience Center („ABEC“) zu erscheinen, um die Durchführung des Services vor Abflug zu ermöglichen. Für die Abwicklung des Charge & Fly Services fallen in der Regel 45 Minuten an. Der Kunde muss daher spätestens 45 Minuten vor dem von der jeweiligen Fluggesellschaft angegebenen Beginn der Check-In-Zeit am ABEC erscheinen. Bei der Rückreise hat der Kunde die Dauer von Gepäckausgabe und Zollabwicklung von erfahrungsgemäß einer Stunde bei der Wahl seines Buchungszeitraums zu berücksichtigen.

7.3 Audi wird die gebotene Sorgfalt walten lassen, um den Kunden rechtzeitig zur mitgeteilten Abflugzeit zum Flughafen zu befördern. Audi haftet nicht für die Rechtzeitigkeit der Ankunft. Sofern das Versäumen des Fluges von Audi nicht zu vertreten ist, besteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz für Ersatzbeförderungen.

7.4 Audi ermöglicht dem Kunden sein Fahrzeug während der Standzeit auf dem Kfz-Stellplatz unentgeltlich aufzuladen.

### 8. Online Streitbeilegung und Hinweis gem. § 36 VSBG

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Services „Charge & Fly“

- 8.1 Informationen zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten bzw. zur alternativen Streitbeilegung in Verbrauchersachen finden sie online unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>
- 8.2 Audi wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

### 9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Audi Inngoldstadt, Deutschland. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Nutzer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsabschluss aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- 9.2 Sofern zwingend anzuwendendes Recht, insbesondere Verbraucherschutzrecht, der nachfolgenden Regelung nicht entgegensteht, gilt für alle Streitigkeiten, die aus oder aufgrund dieser Vertragsbeziehung entstehen, deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 9.3 Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner werden, wenn der Kunde nicht Verbraucher ist, die unwirksame Bestimmung durch Vereinbarung einer ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommenden Regelung ersetzen.
- 9.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch Audi abzutreten.
- 9.5 Gegen Ansprüche von Audi kann der Kunde nur aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, soweit dieses auf Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis mit Audi beruht.

### 10. Kontaktmöglichkeiten

Bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden steht Ihnen folgende Kontaktmöglichkeit zur Verfügung:

E-Mail: [Chargeandfly@audi.de](mailto:Chargeandfly@audi.de) oder Telefon: 0841/89 48695.